GRUPPE PLANWERK

ikps
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung

Sport und Bewegung in Münster 2035

4 – Maßnahmenkonzept

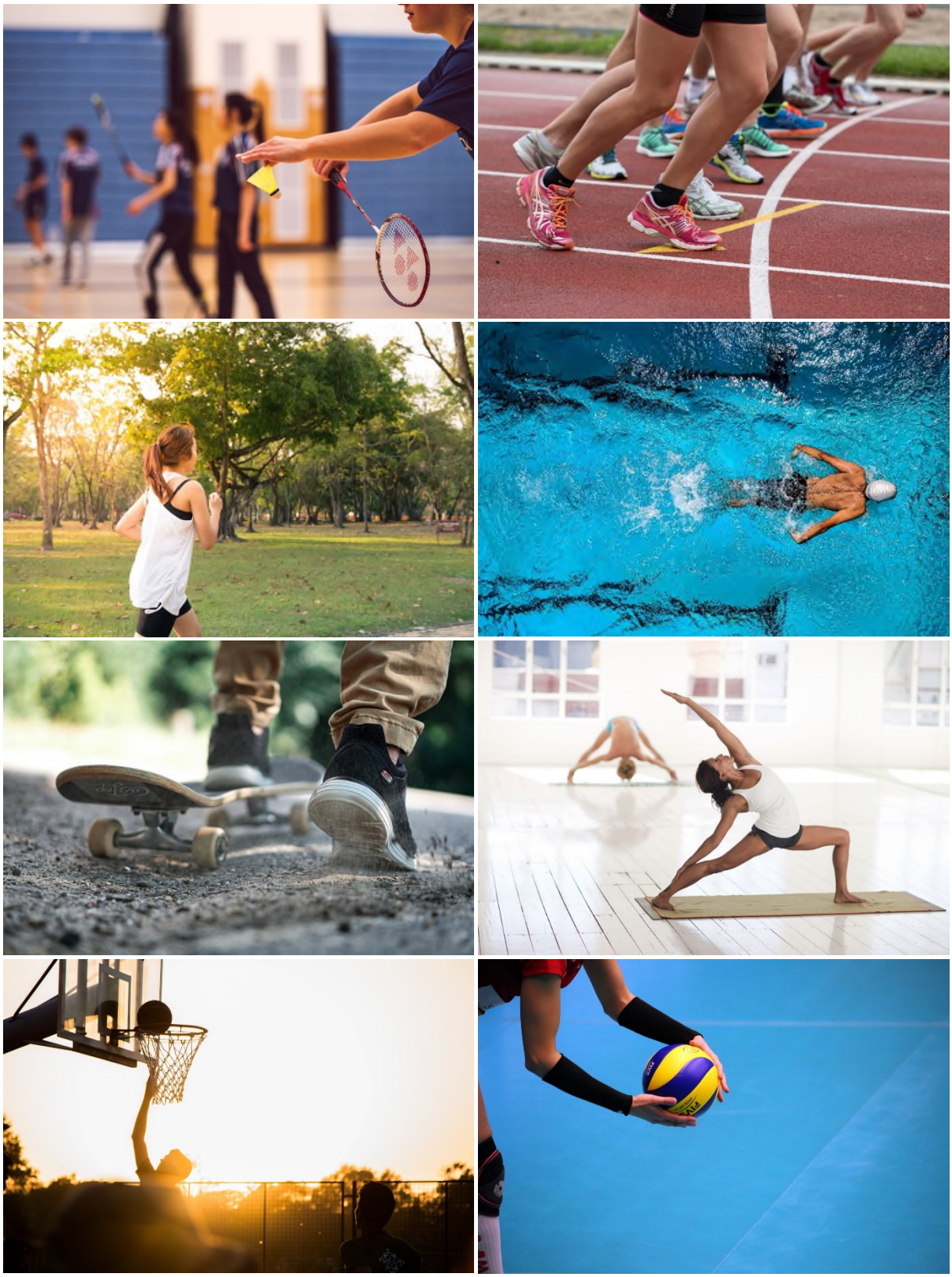

Impressum
Sport und Bewegung in Münster 2035 – Berichtsteil 4 – Maßnahmenkatalog
Stuttgart, April 2025

Verfasser
Dr. Stefan Eckl, Dr. Julia Thurn
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR
Reinsburgstraße 169, 70197 Stuttgart
Telefon 07 11/ 553 79 55
E-Mail: info@kooperative-planung.de
Internet: www.kooperative-planung.de

Heinz Tibbe, Anja Seegert, Marleen Lamnek, Philipp Theißen, Torsten Henning
GP Planwerk GmbH
Uhlandstraße 97
10715 Berlin
Telefon 030 / 8891 6390
E-Mail: mail@gruppeplanwerk.de
Internet: www.gruppeplanwerk.de

Alle Rechte vorbehalten
Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren gestattet.
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder
Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit haben wir meist die männliche Form der Bezeichnung gewählt.
Gemeint sind alle Geschlechter und Identitäten.

Inhaltsverzeichnis

1 Planungsgrundlagen für die Bedarfsermittlung von Sportflächen und Bewegungsmöglichkeiten in der Stadt Münster (und ihre stadtentwicklungsstrategischen Konsequenzen) ... 4

1.1 Bevölkerungsbezogene Versorgungswerte im Gebietsbezug und Erreichbarkeiten im Standortbezug ... 4
1.1.1 Spektrum der Orientierungswerte für ungedeckte Sportflächen und Bedarf bis 2033 ... 5
1.1.2 Spektrum der Orientierungswerte für gedeckte Sportflächen und Bedarf bis 2033 ... 7

1.2 Vorgaben für Sportanlagen an Schulstandorten ... 9
1.2.1 Vorbemerkung ... 9
1.2.2 Vorgaben für die Ermittlung des Bedarfs an schulischen Sporthallen ... 9
1.2.3 Vorgaben für Sportfreianlagen ... 11
1.2.4 Vereinssport und andere außerschulische Nutzende auf Schulsportanlagen ... 11

1.3 Orientierungswerte für Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in der Natur ... 13

1.4 Flächen und Ausstattungen für verschiedene niedrigschwellige Sport- und Bewegungsgelegenheiten in öffentlichen Grünräumen ... 14

2 Maßnahmenkatalog ... 16

3 Zusammenfassung und Folgerungen ... 23

3.1 Zusammenfassung ... 23

3.2 Folgerungen ... 25

1 Planungsgrundlagen für die Bedarfsermittlung von Sportflächen und Bewegungsmöglichkeiten in der Stadt Münster (und ihre stadtentwicklungsstrategischen Konsequenzen)

1.1 Bevölkerungsbezogene Versorgungswerte im Gebietsbezug und Erreichbarkeiten im Standortbezug

Die aktuellen quantitativen Pro-Kopf-Versorgungswerte der Stadt Münster mit gedeckten Sportflächen (Sporthallen sowie kleiner Indoor-Sporträume) und ungedeckten Sportflächen (auf Sportstätten und Schulstandorten) liegen bei 0,25 m² gedeckter und 2,32 m² ungedeckter Nettosportfläche.[1] Insbesondere bei den Sportfreiflächen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtbezirken, die siedlungsstrukturell bedingt sind: Münster-Mitte, also der Innenstadtbereich, ist dichter bebaut als die Außenbezirke und verfügt daher über weniger ungedeckte Sportflächen, was in Relation zur Bevölkerungszahl zu einer unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Versorgung führt (0,62 m²/Person). Die Stadtbezirke Münster-Hiltrup (3,79 m²/Person), Münster-West (3,84 m²/Person) und Münster-Ost (5,34 m²/Person) weisen hingegen eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Kopf-Versorgung auf.

Insofern sollten innerhalb der gegenwärtigen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten die äußeren, rechnerisch gut ausgestatteten Bezirke eine Mitversorgungsfunktion für die Innenstadt wahrnehmen, um einen Teil innerstädtischer Flächendefizite auszugleichen. Zugleich sollte bei jedweder größeren Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklung – unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk – der lokal entstehende Sportflächenbedarf mindestens in Höhe des gesamtstädtischen Ist-Versorgungsgrades (2023) berücksichtigt werden, um in der wachsenden Stadt zumindest den gegenwärtigen Versorgungsgrad zu halten. Prioritär verbessert werden sollten dabei die Sportinfrastrukturausstattungen innenstadtnaher Wohnungsneubaustandorte und die Erreichbarkeiten der Sport- und Bewegungsorte zu Fuß, per Fahrrad und mit dem ÖPNV von den innerstädtischen Wohnquartieren aus.

Grundsätzlich sollte eine sichere und komfortable Erreichbarkeit der Sportstätten sowie der Sportanlagen auf Schulstandorten und der Sportgelegenheiten in öffentlichen Grün- und Freiräumen zu Fuß, per Fahrrad und mit dem ÖPNV sichergestellt werden. Insbesondere frei zugängliche Sportorte in öffentlichen Räumen und in der Natur sowie öffentlich nutzbare Schulhöfe sollten vom Wohnort möglichst innerhalb einer fußläufigen Entfernung erreichbar sein.

[1] Werden ausschließlich die Groß- und Kleinspielfelder betrachtet, liegt der gesamtstädtische Pro-Kopf-Versorgungswert bei 1,80 m².

1.1.1 Spektrum der Orientierungswerte für ungedeckte Sportflächen und Bedarf bis 2033

Der aktuelle quantitative, gesamtstädtische Pro-Kopf-Versorgungsgrad der Stadt Münster mit ungedeckten Netto-Sportflächen[2] der Groß- und Kleinspielfelder (auf Sportstätten und Schulstandorten) liegt bei 1,80 m² (2023). Allein diesen Wert für die Abschätzung von Sportflächen im Kontext des Wohnungsneubaus zu verwenden, vernachlässigt, dass auch auf anderen schulischen, kommunalen und vereinsbetriebenen Sportflächen, wie Anlagen für Leichtathletik, Tennis, Speckbrett, Beachsport oder sonstigen Kleinspielfeldern, Sportaktivitäten stattfinden und nachgefragt werden. Daher sollte als Orientierungswert für die zukünftige gesamtstädtische Versorgung mit ungedeckten Sportflächen der aktuelle Gesamt-Ist-Versorgungsgrad von 2,32 m² Netto-Sportfläche je Person dienen, der alle genannten Sportflächen umfasst. Um den Bedarf an Sportflächen in Gebieten mit Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklung von der in den Wohnungen zukünftig lebenden Bevölkerung und von im zeitlichen Verlauf schwankenden Haushaltsgrößen zu entkoppeln, empfiehlt sich, generell eine Belegung von 2 Personen je geplanter Wohneinheit (WE) anzunehmen[3]. Entsprechend ergibt sich ein Wert von 4,64 m² Netto-Sportfläche je Wohneinheit, der zur Ermittlung der lokalen Bedarfe an ungedeckten Sportflächen in Gebieten mit umfangreicheren Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklungen als Mindestwert herangezogen werden sollte. Der ermittelte Bedarf an ungedeckten Sportflächen kann auch außerhalb der betreffenden Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklung im Stadtteil errichtet und mit Sportflächenbedarfen anderer Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklungen zusammengefasst werden. Eine gute Erreichbarkeit der Sportstätten, auch per Fahrrad und ÖPNV, ist stets sicherzustellen.

Bis 2033 gibt es aufgrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses einen zusätzlichen Bedarf an ungedeckten Netto-Sportflächen von mindestens 32.376 m², um den aktuellen gesamtstädtischen Pro-Kopf-Versorgungsgrad von 2,32 qm zu halten. (siehe Abbildung 1)

[2] Die Netto-Sportfläche ist die sportlich nutzbare Fläche. Bei Spielfeldern ist dies z. B. die Fläche innerhalb der Spielfeldlinierung.

[3] Je nach Bezugsgröße liegt der aktuelle Bestandsversorgungswert (2023) für die ungedeckte Netto-Sportfläche zwischen 4,16 m² je Haushalt (178.118 Haushalte der wohnberechtigten Bevölkerung 2023, 1,79 Personen/Haushalt) und 4,29 m² je Wohneinheit (172.584 Wohneinheiten, inkl. Wohneinheiten in Nichtwohngebäuden 2022, 1,85 Personen/WE).

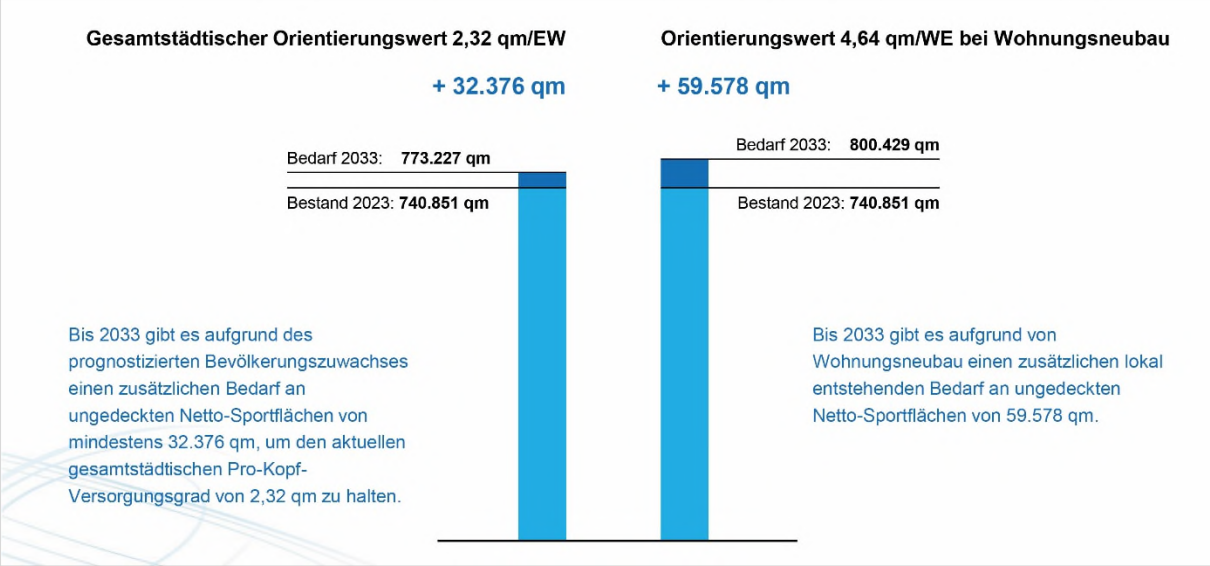

Abbildung 1: Bedarf an ungedeckten Sportflächen 2033

Der bei Realisierung der Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklung lokal entstehende zusätzliche Bedarf an ungedeckten Netto-Sportflächen bis 2033 beträgt, unter Anwendung des vorgeschlagenen Orientierungswertes von 4,64 m²/WE, 59.578 m². Den mit Abstand größten zusätzlichen Bedarf an Sportfreiflächen gibt es im Stadtteil Gievenbeck (21.414 m²), gefolgt von Gremmendorf-West (9.698 m²) und Hiltrup-Ost (4.640 m²) (siehe Abbildung 2).

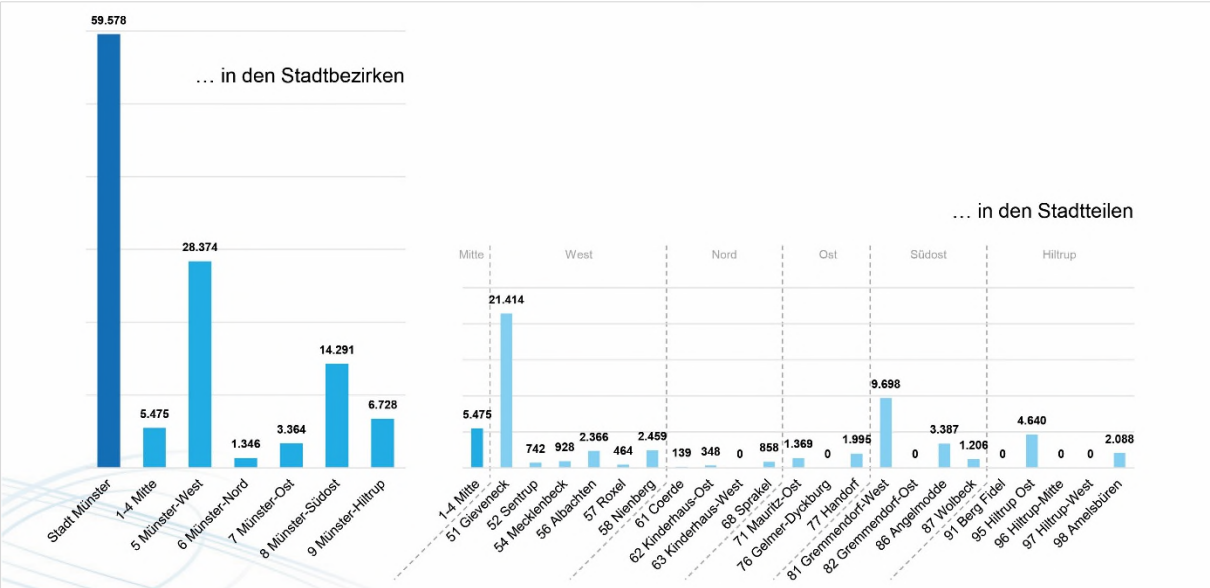

Abbildung 2: Lokale Bedarfe an ungedeckten Sportflächen (in m²) im Kontext des <u>nach Baulandprogramm erwarteten</u> Wohnungsneubaus[4]

[4] Quelle: Fortschreibung des Baulandprogramms 2024–2032, Stand: 11.09.2024 nach Ratsbeschluss.

1.1.2 Spektrum der Orientierungswerte für gedeckte Sportflächen und Bedarf bis 2033

Vorbemerkung: Der Bedarf an gedeckten Sportflächen wird mittels unterschiedlicher, sich ergänzender Methoden bestimmt. Maßgeblich ist der schulische Bedarf, insbesondere an Sporthallen, der sich an schulbezogenen Parametern orientiert (u.a. Anzahl der Klassen, Pflichtsportstunden pro Woche, siehe Kap. 1.2.2) und bezogen auf einzelne Schulstandorte ermittelt wird. Der bevölkerungsbezogene Bedarf (in m²/Person) wird auf Ebene der Gesamtstadt, ggf. auch auf Ebene der Bezirke, unter Verwendung des aktuellen Pro-Kopf-Versorgungsgrades und der Bevölkerungsvorausschätzung ermittelt und schließt alle außerschulischen Zielgruppen ein. Für Gebiete/Stadtteile mit umfangreicher Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklung kann ein auf die Anzahl neugebauter Wohneinheiten bezogener Bedarf an gedeckten Sportflächen ermittelt werden. Die unterschiedlichen räumlichen Bezugsrahmen (Schulstandort/Schuleinzugsbereich, Gesamtstadt, Wohnungsneubaugebiet) und Berechnungsparameter führen zu unterschiedlichen, ggf. voneinander abweichenden Ergebnissen bei der Bedarfsermittlung.

Der aktuelle quantitative, gesamtstädtische Pro-Kopf-Versorgungsgrad der Stadt Münster mit gedeckten Netto-Sportflächen (Sporthallen sowie kleinere Indoor-Sporträume)[5] liegt bei 0,25 m² (2023). Dieser Bestands-Versorgungsgrad soll als Orientierungswert für die zukünftige gesamtstädtische Versorgung mit gedeckten Sportflächen dienen. In Gebieten mit umfangreicher Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklung soll zur Ermittlung der lokalen Bedarfe an gedeckten Sportflächen der Orientierungswert von 0,50 m²/WE (bei einer modellhaft angenommenen Belegung von 2 Personen je Wohneinheit) als Mindestwert herangezogen werden.

Bis 2033 gibt es aufgrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses einen zusätzlichen Bedarf an gedeckten Netto-Sportflächen von mindestens 3.479 m², um den aktuellen gesamtstädtischen Pro-Kopf-Versorgungsgrad von 0,25 qm zu halten. (siehe Abbildung 3)

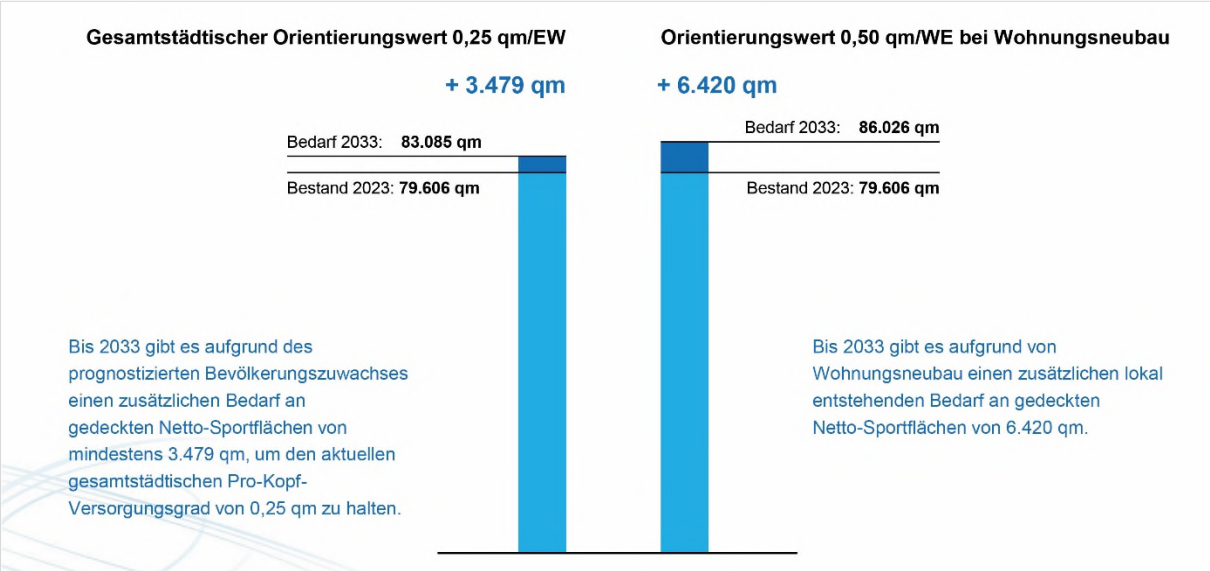

Abbildung 3: Bedarf an ungedeckten Sportflächen 2033

[5] Einbezogen werden ausschließlich kommunale, vereinsbetriebene/-eigene und schulische gedeckte Sportanlagen. Einrichtungen der Universität Münster und der Hochschulen sowie kommerzielle Sporthallen und Indoor-Sporträume werden nicht berücksichtigt.

Der aufgrund von Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklung lokal entstehende zusätzliche Bedarf an gedeckten Netto-Sportflächen bis 2033 beträgt, unter Anwendung des vorgeschlagenen Orientierungswertes von 0,50 m²/WE, 6.420 m². Den mit Abstand größten zusätzlichen Bedarf an gedeckten Sportflächen gibt es im Stadtteil Gievenbeck (2.308 m², das entspricht etwa 2,4 Zweifeldhallen), gefolgt von Gremmendorf-West (1.045 m², das entspricht ca. 1 Einfeldhalle) und Hiltrup-Ost (500 m²). (siehe Abbildung 4)

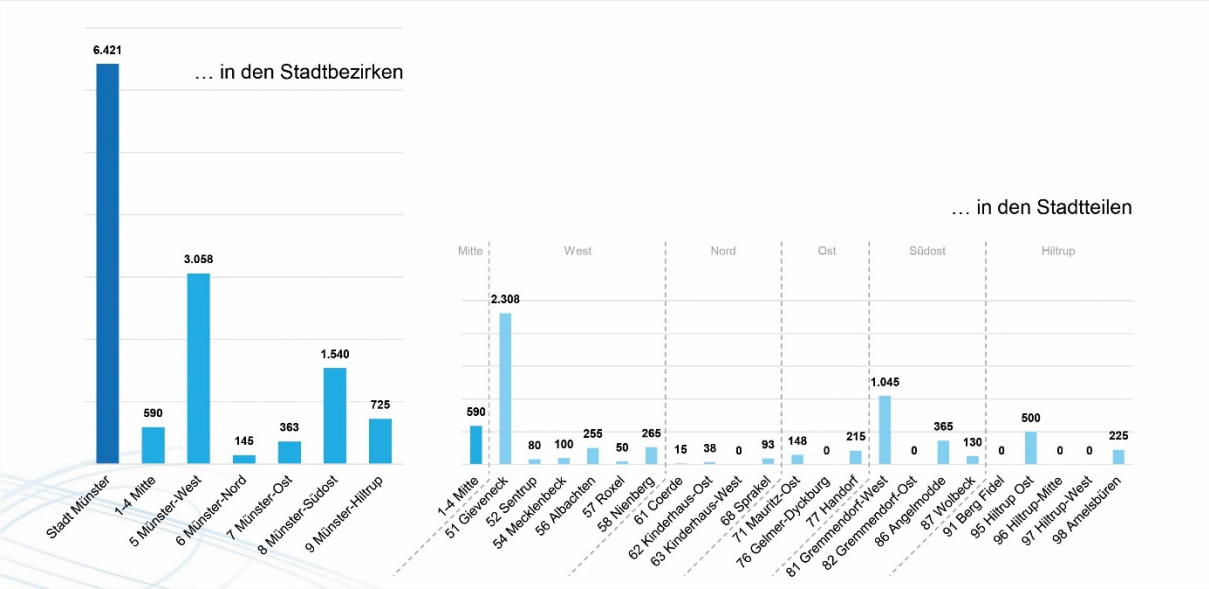

Abbildung 4: Lokale Bedarfe an gedeckten Sportflächen (in m²) im Kontext des nach Baulandprogramm erwarteten Wohnungsneubaus[6]

Bis 2033 ist, wie dargestellt, von einem bevölkerungsbezogenen Mindestbedarf an zusätzlichen gedeckten Sportflächen von 3.479 m² bzw. 6.420 m² bezogen auf die Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklungen auszugehen. Maßgeblich für den Bedarf gedeckter Sportflächen ist, wie in der Vorbemerkung erläutert, der schulische Sporthallenbedarf, da die Errichtung schulischer Sporthallen in den Bereich kommunaler Pflichtaufgaben fällt. Der schulische Sporthallenbedarf liegt gegenwärtig bei insgesamt 33 zusätzlich erforderlichen Hallenteilen (ca. 13.400 m² gedeckte Sportfläche). (siehe Kapitel 1.2.2 und Kapitel 4.3. in Berichtsteil 1)

6 Quelle: Fortschreibung des Baulandprogramms 2024–2032, Stand: 11.09.2024 nach Ratsbeschluss.

1.2 Vorgaben für Sportanlagen an Schulstandorten

1.2.1 Vorbemerkung

Nachfolgende Vorgaben beziehen sich vor allem auf den Schulneubau sowie Schulstandorte mit Erneuerungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsbedarf. Bei Schulneubaustandorten sollten die potentiellen Schulgemeinschaften in die Planung einbezogen werden. Im Rahmen von Partizipationsverfahren während der Erarbeitung der Bedarfsprogramme kann in Abstimmung mit den potentiellen Nutzenden von den unten genannten Vorgaben abgewichen werden, sofern sichergestellt ist, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Durchführung lehrplangemäßen Sportunterrichts anderweitig gegeben sind.

Bestehende innerstädtische Schulstandorte verfügen aufgrund kleinerer Grundstücksgrößen häufig, wenn überhaupt, nur eingeschränkt über Sportfreianlagen auf den Standorten selbst. Eine Umsetzung der unten vorgeschlagenen Vorgaben ist daher auch bei Sanierung oder Neubau der Flächen kaum möglich. Bei den betreffenden Schulstandorten ist daher besonders wichtig, dass eine gute Erreichbarkeit extern gelegener Sportstätten sichergestellt wird.

1.2.2 Vorgaben für die Ermittlung des Bedarfs an schulischen Sporthallen

Der Bedarf an Sporthallen bzw. Hallenteilen für den Sportunterricht wird standortbezogen anhand der Anzahl an Schüler*innen bzw. Klassen/Sportgruppen sowie der Anzahl an Pflichtsportstunden pro Woche ermittelt. Für Grundschulen und die Sekundarstufe I wird von einer wöchentlichen Hallennutzungszeit für den Pflichtsportunterricht von 30 Zeitstunden ausgegangen, für die Sekundarstufe II sowie Berufskollegs von 40 Zeitstunden. Bei der Sekundarstufe 2 sowie Berufskollegs muss zudem berücksichtigt werden, dass im Sportunterricht zu einem gewissen Anteil die gesamte Hallenlänge und nicht nur ein Hallenteil benötigt wird, was den Bedarf an Hallenteilen erhöht; modellhaft angenommen wird hier ein Mehrbedarf von 30 %. Außerdem sollte auf den Gesamtbedarf ein Puffer bzw. eine Reserve von 10 % addiert werden, um organisatorischen und personellen Herausforderungen bei der Hallenbelegung begegnen zu können.[7]

Für Grundschulen und Sekundarstufe I gilt folgende Formel:

$$\frac{\text{Anzahl Klassen/Sportgruppen x 3 Pflichtsportstunden pro Woche}}{\text{30 Wochenstunden je Hallenteil}} \times 1{,}1$$

[7] Organisatorische Gründe für eine Reserve: u. a. Teilung von Klassen (eine Gruppe macht z. B. Werken, die andere Sport/Bewegung), Erschwerung der kontinuierlichen Belegung von Sporthallen aufgrund der Aufhebung des 45-Minuten-Taktes (Doppelstunden), Vermeidung von Sportunterrichtung in den „Mittelstunden“ (3./4. Stunde), wenn danach Kernfächer unterrichtet werden, Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe, unterschiedliche Unterrichtszeiten mehrerer, eine gemeinsame Sporthalle nutzender Schulen, eingeschränkte Erteilung von Sportunterricht zu bestimmen Zeiten (z. B. Montagvormittag, Freitagnachmittag). Personelle Gründe für eine Reserve: u. a. eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit und krankheitsbedingter Ausfall von Sportlehrer*innen, Kooperationen und Projekte mit externen Sportanbieter*innen, wie z. B. Sportvereinen.

Für die Sekundarstufe 2 gilt folgende Formel:

$$\frac{\text{Anzahl Klassen/Sportgruppen x 3 Pflichtsportstunden pro Woche}}{\text{40 Wochenstunden je Hallenteil}} \times 1{,}3 \times 1{,}1$$

Für Berufskollegs gilt folgende Formel:

$$\frac{\text{Anzahl Klassen/Sportgruppen x 2 Pflichtsportstunden pro Woche}}{\text{40 Wochenstunden je Hallenteil}} \times 1{,}3 \times 1{,}1$$

Der Sporthallenbedarf für fakultative schulische Sportangebote (z. B. Sport-Arbeitsgemeinschaften, Bewegungsangebote im Rahmen des Ganztags) ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren, wie u. a. dem Schulprofil und dem Umfang der Ganztagsbetreuung, und kann daher nicht ohne weiteres angegeben werden. Für Schulneubaustandorte lässt sich der Sporthallenbedarf für freiwillige Sportangebote ebenfalls kaum ermitteln, da noch keine nutzende Schulgemeinschaft vorhanden ist. Eine Annäherung an entsprechende Bedarfe kann allerdings über die Anwendung eines pauschalen, auf Schulbefragungsergebnissen[8] basierenden Faktors erfolgen:

Grundschulen: + 40 % des ermittelten Sporthallenbedarfs für Pflichtsportstunden (Faktor 1,4)
Gymnasien: + 20 % des ermittelten Sporthallenbedarfs für Pflichtsportstunden (Faktor 1,2)
Realschulen: + 10 % des ermittelten Sporthallenbedarfs für Pflichtsportstunden (Faktor 1,1)
Hauptschulen: + 20 % des ermittelten Sporthallenbedarfs für Pflichtsportstunden (Faktor 1,2)

Die Hallenräume der Sporthallen sowie geeignete Nebenräume sollten neben der Standardlinierung und -geräteausstattung zusätzlich mit besonderen immobilen und mobilen Ausstattungen versehen werden, wie z. B. Kletterwänden und -netzen, bewegungsaktivierenden Wandgestaltungen, digitalen Wandpanels, Bewegungs-/Motorikparcours.

Um flächensparend zu bauen und möglichst wenig Fläche zu versiegeln, sollten Doppelsporthallen (gestapelte Sporthallen) errichtet werden, wenn mehr als drei Hallenteile auf einem Schulstandort erforderlich sind.

Die für die Münsteraner städtischen Schulen ermittelten gegenwärtigen und prognostischen Hallenbedarfe sind in Berichtsteil 1 in den Kapiteln 4.3.1 und 4.3.2 zu finden.

[8] Grundlage für die Ableitung des pauschalen Faktors für unterschiedliche Schultypen ist die im Rahmen der Sportentwicklungsplanung 2023 durchgeführte Befragung der Münsteraner Schulen und der dort ermittelten Anzahl an Pflichtsportstunden und Stunden für freiwillige Sportangebote. In den Faktor eingeflossen sind ausschließlich Angaben von Schulen, die sich an der Befragung beteiligt haben. Aufgrund unzureichender Daten kann für Gesamtschulen, Förderschulen sowie Berufsbildende Schulen/Berufskollegs kein Faktor angegeben werden. Die ermittelte Anzahl Stunden für freiwillige Sportangebote liegt hier jeweils bei null. Aufgrund der ab 2026 vorhandenen Verpflichtung zum schulischen Ganztagsbetrieb kann davon ausgegangen werden, dass der Sporthallenbedarf für freiwillige Sportangebote, insbesondere im Rahmen des Ganztags, steigen wird.

1.2.3 Vorgaben für Sportfreianlagen

Folgende Sportfreianlagen sollten auf den Standorten allgemeinbildender Schulen für den verpflichtenden curricularen Schulsport zur Verfügung stehen:

Tabelle 1: Sportfreianlagen-Empfehlungen für allgemeinbildende Schulen

	Grundschulen	Weiterführende Schulen[9]	
		Sekundarstufe 1	Sekundarstufe 2
Kleinspielfeld, netto mind. 27 x 45 m (30 x 45 m), Kunststoffbelag	1 Spielfeld	2 Spielfelder	
Großspielfeld, netto 60 x 90 m			X
50 m-Kurzstreckenlaufbahn, 3 Bahnen	X		
100 m-Kurzstreckenlaufbahn, 4 Bahnen		X	
400 m-Rundlaufbahn			X
Weitsprunganlage, 3 Anlaufbahnen	X	X	
Kugelstoßanlage		X	
Hochsprunganlage		X	
Gymnastikwiese 400 m²	X	X	

Einzelne Sportfreianlagen können, falls erforderlich, kombiniert werden.

Es soll sichergestellt werden, dass die Sekundarschulen, insbesondere die mit einer Sekundarstufe II, Zugang zu einer 400m-Rundlaufbahn haben, entweder auf dem Schulgrundstück selbst oder auf extern gelegenen Sportstätten. Bei Restriktionen auf den Standorten oder erheblichen Wegeentfernungen zwischen Schulstandort und Sportstätte wird empfohlen, auf den Schulstandorten der Sekundarschulen (Sek I/II) zumindest die Schaffung freigeometrischer Laufbahnen zu ermöglichen.

Schulen, deren Grundstücke für die Errichtung von Sportfreianlagen zu klein bemessen sind, können zur Kompensation extern gelegene Sportstätten nutzen, sofern diese über eine geeignete Ausstattung verfügen und fußläufig, innerhalb eines Weges von maximal zehn Minuten, erreichbar sind.[10]

1.2.4 Vereinssport und andere außerschulische Nutzende auf Schulsportanlagen

Bei der Neuplanung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen auf bestehenden und neuen Schulstandorten sollten die Anforderungen außerschulischer Sportanbieter*innen, insbesondere des Vereinssports, berücksichtigt werden.

Sofern die Grundstücke der Schulstandorte ausreichend groß bemessen sind und vereinsseitig entsprechende Bedarfe bestehen, sollten an weiterführenden Schulen Großspielfelder (60 x 90 m netto, optimalerweise mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung) und an Grundschulen geeignete Spielfelder für Kinder- und Jugendfußball (mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung) errichtet werden. Sind

[9] Hat eine weiterführende Schule nur eine Sekundarstufe I, sollten die aufgelisteten Sportfreianlagen bereitgestellt werden, ist ebenfalls eine Sekundarstufe II vorhanden, zusätzlich eine 400 m-Rundlaufbahn sowie ein Großspielfeld.

[10] Aufgrund unterschiedlicher altersabhängiger Laufgeschwindigkeiten entspricht das für Grundschüler*innen einem Laufweg von etwa 500 m, bei Oberstufenschüler*innen von etwa 800 m.

die Sportfreianlagen auf Schulstandorten durch Sportvereine mitnutzbar, müssen zusätzliche, den Sportfreianlagen zugeordnete Umkleide- und Sanitäreinheiten in ausreichender Anzahl ergänzt werden, außerdem zusätzliche Lagermöglichkeiten für Sportgeräte.

Bei der Errichtung gedeckter Sportinfrastruktur an Schulstandorten sollten komplementäre Bewegungsräume insbesondere für Gymnastik-, Fitness- und Barfuß-Sportformen mit Flächengrößen von mindestens 100 m², lichten Raumhöhen von mindestens 4,0 m und geeigneten Sportböden ergänzt werden. Im Gegensatz zum Bau von Sporthallen stellt die Errichtung kleiner ergänzender Bewegungsräume keine kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen des Schulbaus dar. Dennoch kann vielfach ein schulischer sowie außerschulischer Bedarf begründet werden. Eine Doppelnutzung dieser Räume durch unterschiedliche Nutzende (schulische Kleinsportgruppen, Kitas, Senioren-/Gesundheitssportgruppen, Bewegungsangebote im Rahmen von Stadtteilarbeit, Sportvereine etc.) sollte ermöglicht werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Raumprogramme sollten die potentiellen Nutzer*innen in die Planungen einbezogen werden, um die erforderliche Anzahl, Größe und Ausstattung der zusätzlichen Bewegungsräume abzustimmen.

Zusätzlich zu den Bewegungsraum-Einheiten sind entsprechend ergänzende Umkleide- und Sanitärinfrastruktur- sowie angemessene Geräteraumkapazitäten vorzusehen. Sofern die Räume auch als Mehrzweckräume mit Tischen und Stühlen ausgestattet sind, ist ein ausreichend bemessenes Lager für die Möblierung vorzusehen.

1.3 Orientierungswerte für Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in der Natur

Für den Bedarf an sport- und bewegungsgeeigneten Flächen in öffentlichen Grün- und Freiräumen können nur bedingt quantitative Orientierungswerte im Gesamtstadt- und Stadtbezirksbezug vorgegeben werden. In öffentlichen Grün- und Freiräumen finden vor allem selbstorganisierte (informelle) Sport- und Bewegungsaktivitäten statt. Diese mit unterschiedlichsten Motiven und auf unterschiedlichsten Leistungsniveaus durchgeführten vielfältigen Sport- und Bewegungsformen zeichnen sich durch eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität aus. Sie werden zumeist spontan, unregelmäßig, unterschiedlich häufig und lange sowie an verschiedenen und vorher nur schwer bestimmbaren Orten durchgeführt. Damit lassen sich selbstorganisierte Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten nicht bestimmten Sportanlagen, Trainingszeiten und reglementierten Ausübungsformen zuordnen. Hinzu kommt, dass lineare Bewegungsräume (Wegenetze), Gewässer, singuläre Ausstattungen oder Sportgelegenheiten in mehrfachgenutzten, multicodierten oder überwiegend anderweitigen Nutzungszwecken dienenden öffentlichen Räumen (z. B. Verkehrsräume) nicht flächenbezogen quantifiziert werden können.[11]

Näherungswerte für sport- und bewegungsgeeignete Flächen in öffentlichen Grün- und Freiräumen:

- Im Kontext bestimmter Beschaffenheiten und Ausstattungen sport- und bewegungsgeeigneter Teilflächen und Anlagen in öffentlichen Grün- und Freiräumen (z. B. Bolzplätze, Outdoor-Fitnessbereiche, Tischtennistische etc.) könnte ein gesamtstädtischer und teilräumlicher Ist-Pro-Kopf-Flächenversorgungswert angesetzt und insbesondere in Quartiersentwicklungen mit umfangreicherem Wohnungsneubau als Mindestbedarf erhoben werden.
- Verbindlich empfohlen wird ein teilräumlicher bzw. quartiersbezogener Näherungswert von mindestens 1 m² sportlich nutzbare Fläche je Einwohner*in (EW) bzw. in Quartieren mit umfangreichem Wohnungsneubau 2 m² je Wohneinheit (WE).[12]
- Die konkreten Verortungen und Standortbestimmungen bleiben diesbezüglich zu ergänzenden Aussagen innerhalb des Freiraumkonzeptes der Stadt Münster vorbehalten.
- Empfohlen wird die Formulierung qualitativer Anforderungen für die Ausstattung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in öffentlichen Räumen, wie die Bereitstellung möglichst vielfältiger, niedrigschwelliger und bewegungsaktivierender Ausstattungen für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen sowie Leistungsniveaus.

[11] Weitere Hinweise zur qualitativen Bedarfsermittlung von Sport- und Bewegungsausstattungen außerhalb klassischer Sportanlagen und Qualifizierungsmöglichkeiten finden sich z. B. in der 2021 erschienenen Broschüre „Impulse für mehr Sport und Bewegung in der Stadt“ der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, online unter https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen-formulare-rechtsvorschriften/211111_sport_und_bewegung_bericht.pdf?ts=1705051662, letzter Zugriff am 21.08.2024.

[12] 1 m² sportlich nutzbare Fläche je Einwohner*in in den öffentlichen Grün- und Freiräumen ist zusätzlich zu den 2,32 m² ungedeckte Netto-Sportfläche (Kern-/Sondersportflächen) je Einwohner*in vorzuhalten.

1.4 Flächen und Ausstattungen für verschiedene niedrigschwellige Sport- und Bewegungsgelegenheiten in öffentlichen Grünräumen

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet einen Überblick über ausgewählte sportliche Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Grünräume; ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

Tabelle 2: Sportbezogene Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Grünräume (Auswahl)

Sportform	Flächengröße	Flächenart	Ausstattung
ohne Geräte-Ausstattung vor Ort			
BasicBalanceWorkouts	100 qm	Rasen	(Container)
Yoga	300 qm	Rasen	
Qi Gong	< 500 qm	Rasen	Sitzgelegenheit
Tai Chi	< 500 qm	Rasen	Sitzgelegenheit
Frisbee	< 500 qm	Rasen	
Ultimate Frisbee	4.000 qm	Rasen	
Badminton	150 qm	Rasen	Sitzgelegenheit
Jugger	800 qm	Rasen	
Rasenboccia	100 qm	Rasen	Sitzgelegenheit
Petanque	100 qm	WGD	Sitzgelegenheit
Minirundlaufbahn	1.000 qm	Holzhackschnitzel	Finnbahn
mit besonderer bzw. Geräte-Ausstattung vor Ort			
Bolzplatz	< 400 qm	Kunststoff, Tennenbelag, Rasen	Tore
Volleyball	350 qm	Rasen	Netz
Beachvolleyball	300 qm	Sandinsel	Netz
DiscGolf	≤ 20.000 qm	Rasen	DisCatcher
Fußball-Golf	≤ 10.000 qm	Rasen	Tees, Hindernisse, Löcher
Croquet	1.000 qm	gepflegter Rasen	Sitzgelegenheit, Sonnenschutz
Cricket	≤ 15.000 qm	Rasen	Pitchfläche
Motorik-Park	300 qm*	Rasen	z. B. Holzgerüste
Bouldern	100 qm	Sand, Kies, Holzhackschnitzel	Kunstfelsen
Parkour	> 100 qm*	Fallschutzboden	ggf. temporär
Calisthenicsanlage	> 50 qm*	Fallschutzboden	z. B. Reckstangen, Hangelleitern, Sprossenwände
Outdoor-Fitnessgeräte	> 100 qm*	WGD, Rasen, Fallschutzoden	unterschiedliche Fitnessgeräte

** Flächengröße ist abhängig von der Geräteausstattung*

Im Sinne der Multicodierung sind die genannten Flächengrößen nicht singulär und additiv zu verstehen, sondern je nach Örtlichkeit, örtlicher Beschaffenheit und zeitlicher Disposition diverser Mehrfachnutzbarkeiten vorzuhalten. Um die Nutzbarkeit auch innerhalb der jahreszeitlich bedingten jährlichen 500 Dunkelstunden zwischen 16:00 und 20:00 Uhr zu ermöglichen, ist an besonders hoch frequentierten Standorten die Ausstattung mit digital bewegungsgesteuerter oder taktiler, netzunabhängiger, umweltverträglicher Beleuchtung in Betracht zu ziehen.[13]

[13] Je nach zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.

Zur Vermeidung von Konflikten, einerseits hinsichtlich des Immissionsschutzes benachbarter Baugebiete und andererseits zwischen sportlichen und kontemplativen Nutzungen sowie Naturschutzbelangen, könnten in Parks Flächen ausgewiesen werden, die prioritär für freie Bewegungsaktivitäten genutzt werden können. Dafür ist eine Untersuchung der Parks in Münster hinsichtlich geeigneter Flächen- und Ausstattungspotentiale durch die zuständigen Fachämter erforderlich. Die zu untersuchenden Nutzungseignungen könnten z. B. folgende Kategorien umfassen:

- Gebrauchsrasenflächen mit Eignung für ruhige Bewegungsangebote wie beispielsweise Yoga, Gymnastik/Fitness, Tai-Chi, Feldenkrais, Zumba etc.
- Gebrauchsrasenflächen mit Eignung für z. B. Federball, Volleyball
- Gebrauchsrasenflächen mit Eignung für raumbeanspruchendere Aktivitäten z. B. Frisbee, Fußball
- befestigte Wegenetze (Asphalt – ggf. feinkörnige Mischung zugunsten Inline-Skating, Pflaster – ggf. gesägt zugunsten Barrierefreiheit, wassergebundene Wegedecke regelgerecht mit durchlässiger Tragschicht) für Jogging, Nordic Walking (mit Gummipuffern)

Eine Festlegung von Flächen und Standorten für Sport und Bewegung ist ebenfalls bei der organisatorischen Steuerung und Fachbegleitung von Bewegungsangeboten im Rahmen von Programmen wie „Sport im Park“ oder von kommerziell angebotenen Sportaktivitäten hilfreich. Bei Nachfrage kommerzieller Sportnutzungen in öffentlichen Grünanlagen und um daraus potenziell resultierenden Konflikten entgegenzuwirken, können Nutzungsgebühren und ein standardisiertes Genehmigungsverfahren hilfreich sein.[14]

Eine Intensivierung der Nutzung in den öffentlichen Grün- und Freiflächen verursacht zwangsläufig einen höheren Pflegeaufwand, der mit dem vorhandenen Personal und bisheriger Budgetierung häufig nicht zu bewältigen ist. Eine Multicodierung und Mehrfachnutzung der Flächen dürfte und sollte deshalb mit einer Erhöhung des Pflegebudgets für betreffende Grün- und Freiflächen einhergehen.

[14] Aufgrund der zunehmenden und teilweise konfliktbehafteten Nutzung öffentlicher Grün- und Freiflächen durch kommerzielle Sportanbieter*innen hat beispielsweise der Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ein standardisiertes Genehmigungsverfahren sowie Nutzungsgebühren für Sportkurse in Parks eingeführt. Nach Antragstellung (mit Angaben zu u. a. Art des Sportangebotes, Wochentag, Zeitfenster, gewünschter Grünanlage, erwarteter Teilnehmendenzahl) werden dort Sportkurse für eine Saison nach dem Windhundprinzip genehmigt. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr ist abhängig von der wöchentlichen Anzahl der Kurse (https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/oeffentlicher-raum/artikel.1215747.php, letzter Zugriff am 21.08.2024)

2 Maßnahmenkatalog

Im Rahmen des Prozesses zur Sportentwicklung in Münster hat eine Planungsgruppe ein Leitbild für den Münsteraner Sport sowie Ziele und Empfehlungen zur Sportentwicklung abgeleitet (siehe Berichtsteil 3). Aus den Zielen und Empfehlungen lässt sich der folgende Maßnahmenkatalog ableiten.

Leitziel	Maßnahme Nr.	Maßnahme Text	Teilmaßnahme	verantwortlich / federführend	zu beteiligende Akteure
Jede Kindertageseinrichtung verfügt über Strukturen und Rahmenbedingungen, durch die Sport und Bewegung aktiv gefördert werden. Jede Schule bietet freiwillige Sport- und Bewegungsangebote (insbesondere im Rahmen der Ganztagsbetreuung) an.	1	Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern	Qualifizierungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher	SSB, 51	Träger der Kindertageseinrichtungen, SSB, 51, 53
	2	(Anerkannte) Bewegungskindergärten	Entwicklung Bewegungs-Kita-Light	SSB, 51	Träger der Kindertageseinrichtungen, 52
	3	Nutzung von Turn- und Sporthallen durch Kindertageseinrichtungen		52	
	4	Bewegung und Sport im Ganztag	ämterübergreifender Arbeitskreis	40	51, 52, 53, SSB, Träger
Die Münsteraner Kita- und Schulgebäude sind bewegungsaktivierend gestaltet.	5	Bewegungsaktivierende Gestaltung		Träger	23
	6	Ausstattung der Kitas mit Bewegungsräumen		Träger	23
	7	Ausstattung der Kitas mit Material		Träger	
	8	Bewegungsräume in Schulen		Träger	23
In Münster gibt es ein breites Sport- und Bewegungsangebot, das alle Bevölkerungs- und Altersgruppen anspricht.	9	Niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote		52	SSB, 53
	10	Angebote für Menschen mit Behinderung	Ermittlung vorhandener Angebote; Durchführung Bedarfsermittlung; Angebotskonzeption	KIB	SSB, 52
	11	Angebote für Ältere		SSB	Seniorenbeirat, SSB, Senioreneinrichtungen
	12	Spezifische Angebote		SSB	17, SSB
	13	Nachtsportangebot für Jugendliche / junge Erwachsene		51	36, 52, SSB
	14	Sport-Paten		Universität Münster	Mind and Move, SSB
	15	Ausbildung von Jugendlichen zum Sport-Coach		Universität Münster	Mind and Move, SSB, 36, 52
	16	Werben für freiwilliges Engagement		SSB	36, Freiwilligenagentur

Leitziel	Maßnahme Nr.	Maßnahme Text	Teilmaßnahme	verantwortlich / federführend	zu beteiligende Akteure
Die Münsteraner Sportvereine sind gut für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet.	17	Kooperation von Vereinen im Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport (FSJ)		SSB	
	18	Ausbau von Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (FSJ)		SSB	Politik
	19	Verberuflichte Strukturen in den Sportvereinen		Sportvereine	SSB, 52
	20	Gemeinsame Geschäftsstellen		Sportvereine	SSB
	21	Beratungen für Sportvereine		SSB	
	22	Selbstverständnis des organisierten Sports		SSB	Sportvereine, 61, MM, 53, 52
Die Akteure im Sport- und Bewegungsleben der Stadt Münster sind aktiv miteinander vernetzt.	23	Sportforum Münster		SSB	52
	24	Quartiersnetzwerke zu Bewegung und Sport		SSB	61, MM, 53, 52, 36
Alle sportlichen Angebote im Stadtgebiet sind auf einer zentralen Informationsplattform dargestellt.	25	Sportportal für Münster		52	67, 62
	26	Berichterstattung über Sportentwicklung		52	
Die Stadt Münster fördert den Leistungssport und die Nachwuchsförderung auf unterschiedlichen Ebenen.	27	Zukunftsstrategie Leistungssport	Evaluation der Förderinstrumente des Leistungssports; Diskussion künftige Strategie zur Förderung des Leistungssports	52	SSB, Verein zur Förderung des Leistungssports
	28	Leistungssportorientierte Strukturen		52	SSB, Verein zur Förderung des Leistungssports, Sportvereine
	29	Schaffung geeigneter Infrastruktur für Großsportereignisse		23, 52	23, 61
Bei der Planung und Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen orientiert sich die Stadt Münster an grundlegenden Prinzipien und Handlungsanleitungen.	30	Förderung der Alltagsbewegung		52	61, 67, 66, 53, 40
	31	Beteiligung bei Planungsprozessen		52	61, 67, 66, 53, 40, 36, 23
	32	Nachhaltigkeit der Planung		52	61, 67, 66, 53, 40, 23

Leitziel	Maßnahme Nr.	Maßnahme Text	Teilmaßnahme	verantwortlich / federführend	zu beteiligende Akteure
	33	Barrierefreiheit von Sport- und Bewegungsräumen		52	61, 67, 66, 40, 23, KIB
	34	Geschlechtersensible Planung		52	61, 67, 66, 40, 17, 23
	35	Multicodierung von Sport- und Bewegungsräumen		52	61, 67, 66, 53, 40, 23
	36	Ganzjährige Nutzbarkeit von Sport- und Bewegungsräumen		52	61, 67, 66, 53, 40, 23, Stadtwerke
	37	Kennzahlenwerte als Grundlage jeder räumlichen und stadtentwicklungsstrategischen Planung		52	61, 67, 66, 53, 40
	38	Musterraum- und Musterfreiflächenprogramme		52	40, 23, 67, Bezirksregierung
In Münster gibt es ein attraktives Angebot an frei zugänglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in der Natur.	39	Orientierungswert für die Versorgung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum		52	61, 67, 23
	40	Erhalt und Ausbau der frei zugänglichen Sport- und Bewegungsräume		52	61, 67, 23
	41	Grünflächen und Parks als Sport- und Bewegungsräume		67	61, 52, 53
	42	Sport- und Bewegungsräume im Quartier		67, 52	61, 53, MM, 36
	43	Generationsübergreifende Freizeitsportflächen		67, 52	61, 53, MM
	44	Inklusive bzw. barrierefreie Nutzung der vorhandenen Freizeitsportmöglichkeiten		67, 52	61, KIB
	45	Fitnessgeräte		67, 52	61
	46	Motorikparcours		67, 52	61
	47	Sportgeräte zum Ausleihen		52	61, 67
	48	Komplementäre Ausstattungen		52	61, 67, 53
	49	Bewegungsfreundliche Schulhöfe		67	40, 23, 52

Leitziel	Maßnahme Nr.	Maßnahme Text	Teilmaßnahme	verantwortlich / federführend	zu beteiligende Akteure
Schulische Sportaußenanlagen und Pausenhöfe stehen der Bevölkerung außerhalb der Unterrichtszeiten als quartiersbezogene Sport- und Bewegungsmöglichkeit zur Verfügung. Die Pausenhofflächen sind bewegungsfreundlich gestaltet.	50	Partizipative Planung		67	40, 23, 52
	51	Umsetzungsprogramm „bewegungsfreundliche Schulhöfe“		67	40, 23, 52
	52	Anpassung an den Klimawandel		67	40, 23, 52
	53	Schulfreiräume als quartiersbezogene Sport- und Bewegungsräume		67	40, 23, 61, MM, 52, 36
	54	Schulhofpatengewinnung		40	MM, 51, 36
Für den Vereinssport und den schulischen Sport außerhalb von Schulstandorten stehen bedarfsorientiert Flächen zu Verfügung, die ganzjährig genutzt werden können. Die Sportaußenanlagen können von der Bevölkerung kostenfrei genutzt werden, sofern diese nicht durch Schulen oder Sportvereine belegt sind.	55	Orientierungswert für die Versorgung mit Sportplatzanlagen		52	61, 67
	56	Orientierungswerte für Tennissportanlagen und Speckbrettanlagen		52	SSB, 61, 67
	57	Weiterentwicklung der Sportaußenanlagen für den Vereinssport		52	SSB, 61, 67
	58	Ergänzung von Sportaußenanlagen		52	SSB, 61, 67
	59	Zugänglichkeit der Sportaußenanlagen		52	SSB
	60	Vernetzung der Sport- und Bewegungsflächen		52	61, 67, 40
Die Turn- und Sporthallen, Sporträume und andere für Bewegungsaktivitäten geeignete Räume im Stadtgebiet werden optimal belegt.	61	Schriftliche Hallenbelegungskriterien		52	
	62	Digitalisierung der Sportstättenvergabe		52	
	63	Elektronische Zugangskontrolle		52	23
	64	Pilotprojekt Präsenzmelder		52	23
	65	Nutzungsentgelte zur Steuerung der Hallenbelegung		52	
	66	Erstellung eines Raumkatasters für Sport und Bewegung		52	
Für das Sport- und Bewegungsangebot der Schulen und der Vereine stehen bedarfsorientiert Turn- und	67	Orientierungswert für die Versorgung mit Hallen und Räumen		52	61, 23
	68	Ausbau der Hallenkapazitäten für den Schulsport		52	40, 61, 23

Leitziel	Maßnahme Nr.	Maßnahme Text	Teilmaßnahme	verantwortlich / federführend	zu beteiligende Akteure
Sporthallen sowie andere, multifunktional nutzbare Räume zur Verfügung.	69	Ausbau der Hallenkapazitäten außerhalb der schulischen Nutzung		52	SSB, 61, 23
	70	Flächensparende, multifunktionale Konzeptionen		52	23, 51, 61, 40
	71	Multifunktionale Räume		52	23, 51, 61, 40, SSB
	72	Freilufthallen		52	40, 61, 23
Die Bewegungsförderung wird als Querschnittsaufgabe für die gesamten Stadtverwaltung Münster betrachtet. Die Sportentwicklungsplanung ist als Querschnittsaufgabe in die Stadtentwicklungsplanung integriert. Die Sportentwicklungsplanung setzt auf die Entwicklung und Schaffung eines gesundheitsfördernden und bewegungsfreundlichen Sozialraums.	73	Sportamt als Querschnittsamt	Einbezug des Sportamts durch andere Fachbereiche bei sport- und bewegungsbezogenen Themen	52	
	74	Fachamtsübergreifendes Informationssystem		52	62, 67
	75	Intersektorale Planung	3x jährlich Austausch auf Amtsleitungsebene; Aufbau einer fachbereichsübergreifenden Projektstruktur mit eigenem Budget	52	61, 67, 23, 40, 53, 51, MM, 36
	76	Systematisierung und Aufbau von Strukturen im Bereich Bewegung und Sport		52	
	77	Aufbau eines Monitoring-Systems zur Bewegungsförderung		52	53
Das Sportamt begleitet, steuert und evaluiert die Sportentwicklung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund.	78	Regelmäßige Berichterstattung		52	
	79	Durchführung Sportforum		SSB	52
	80	Quartiers- oder stadtbezirksbezogene Netzwerke		52	SSB, 53
	81	Ausbau der personellen Ressourcen		52	
	82	Aufgabenteilung Stadt Münster und Stadtsportbund	Absprache Aufgabenteilung; Abstimmung zu Förderung und Unterstützung	52	SSB
	83	Anpassung der Sportförderrichtlinie		52	

Leitziel	Maßnahme Nr.	Maßnahme Text	Teilmaßnahme	verantwortlich / federführend	zu beteiligende Akteure
Die Förderung von Bewegung und Sport durch die Stadt Münster ist an die Ergebnisse des Integrierten Sportentwicklungskonzeptes angepasst.	84	Bewegung und Sport als Querschnittsaufgabe der Gesundheitsförderung und der sozialen Teilhabe		52, 53	40, 50, 51, SSB, 17, 36

3 Zusammenfassung und Folgerungen

3.1 Zusammenfassung

Aus den Bestands- und Bedarfsanalysen können folgende zentralen Ergebnisse abgeleitet werden (eine ausführliche Darstellung aller Ergebnisse findet sich im Berichtsteil 1).

Zentrale Ergebnisse aus den Bestandsaufnahmen:

- Münster ist eine wachsende Stadt: Die Bevölkerungsprognose geht bis zum Jahr 2033 von einer Zunahme der Bevölkerungszahl auf dann ca. 333.400 aus. Der größte prozentuale Zuwachs wird für den Stadtbezirk Münster-Südost erwartet. Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich verändern, da vor allem bei Kindern zwischen drei bis unter zehn Jahren, den 21- bis 29-Jährigen und bei den 45- bis 64-Jährigen Bevölkerungsrückgänge erwartet werden, alle anderen Altersgruppen werden auf unterschiedlichem Niveau wachsen.
- Münster ist eine Stadt der Sportvereine: Der Organisationsgrad der Bevölkerung in Sportvereinen liegt bei ca. 30 Prozent, was einen sehr guten Wert für eine Großstadt darstellt. Männliche Mitglieder sind überrepräsentiert. Zwischen den Jahren 2019 und 2023 ist die Anzahl der Mitgliedschaften in den 287 Sportvereinen insgesamt um sechs Prozent gestiegen (von 91.089 auf 96.642 Mitgliedschaften).
- Münster zeichnet sich durch eine große Anzahl an Sportanlagen aus: Sowohl bei den Sportfreianlagen als auch bei den Hallen und Räumen zeichnet sich Münster mit einer guten stadtweiten Versorgungslage aus. Der Versorgungsgrad mit Klein- und Großspielfeldern ohne Berücksichtigung des Oberflächenbelags liegt bei ca. 1,80 qm pro Einwohnerin oder Einwohner (interkommunaler Vergleichswert: 2,05 qm/EW). Rechnet man auch die anderen ungedeckten Sport- und Bewegungsflächen mit ein, weist Münster einen Versorgungswert von 2,32qm/EW aus. Betrachtet man die Nutzungsdauern der Sportfreianlagen (nur Klein- und Großspielfelder, die für den Trainings- und Spielbetrieb der Vereine genutzt werden können), kommt Münster auf einen Jahreswert von 0,40 h pro Einwohnerin oder Einwohner (interkommunaler Vergleichswert: 0,41 h/EW). Bei den Hallen und Räumen beträgt der Versorgungswert 0,25 qm pro Einwohnerin oder Einwohner (interkommunaler Vergleichswert: 0,21 qm/EW). Innerhalb der Stadt Münster variieren die Versorgungswerte von Stadtbezirk zu Stadtbezirk.
- Sport und Bewegung werden in der Münsteraner Stadtentwicklung nicht systematisch berücksichtigt: Bisher werden die Belange von Sport und Bewegung insbesondere im Hinblick auf Flächenbedarfe und Flächensicherung aufgrund bisher fehlender Orientierungswerte und Ziele nicht systematisch in der Stadtentwicklung bzw. in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt.

Zentrale Ergebnisse aus den Bedarfsanalysen:

- In Münster fehlen Sporthallen für den Schulsport: Ein Drittel Schulen gibt an, die Kapazitäten in Turn- und Sporthallen seien nicht ausreichend. Gesamtstädtisch wird ein Defizit an Hallenkapazitäten für den Schulsport ermittelt, vor allem im Bezirk Mitte. Die meisten Schulhöfe sind nicht nur eine Pausenfläche, sondern werden von den Schulen auch für den Pflichtsportunterricht und im Ganztag genutzt und sind nach Schulende auch öffentlich zugänglich und damit ein potentieller Bewegungsraum für die Bevölkerung. Nur die Hälfte der Schulen bewertet ihren Schulhof als bewegungsfreundlich und sieht einen Handlungsbedarf in der Qualität und bewegungsfreundlichen Gestaltung.
- Die Münsteraner Vereine stehen vor großen Herausforderungen in der Vereinsentwicklung: Eines der Hauptprobleme der Münsteraner Sportvereine ist die Sportanlagensituation. Die Vereine beurteilen diesen Aspekt deutlich kritischer als Vereine in vergleichbaren Städten. Vor allem fehlende Hallenkapazitäten im Winter behindern den Trainings- und Spielbetrieb der Sportvereine. Neben den Sportanlagen benennen die Vereine verschiedene Aspekte der Mitarbeit im Verein sowie die Unklarheit über die eigene Vereinsentwicklung als Problemfelder. Trotz der vielfältigen Herausforderungen blicken über 80 Prozent der Vereine optimistisch in die Zukunft.

- Bewegung und Sport spielen eine große Rolle in der Freizeitgestaltung der Münsteraner Bevölkerung: Die Bevölkerungsbefragung zeigt den hohen Stellenwert von Bewegung und Sport in Münster auf. Die Münsteraner Bevölkerung ist dabei sportaktiver als die Bewohner vergleichbarer Städte. Die in den letzten Jahrzehnten ermittelten Trends der Sport- und Bewegungsaktivität haben sich fortgesetzt, u.a. der Trend zum selbstorganisierten Sporttreiben, eine Hinwendung zu gewerblichen Sportanbietern und ein schleichender Bedeutungsverlust des vereinsorganisierten Sports. Einen großen Bedarf sieht die Bevölkerung in der Verbesserung und Aufwertung des öffentlichen Raums für Sport- und Bewegungsaktivitäten. Ebenfalls eingefordert wird eine Anpassung der Sportangebote in Richtung niederschwelliger und kostenfreier Angebote in Grünflächen und Parks der Stadt, ein Ausbau der Bewegungs- und freiwilligen Sportangebote in den Bildungseinrichtungen und Angebote für spezifische Zielgruppen.
- Die Bewegungsförderung in den Kindertageseinrichtungen ist ausbaufähig: Für fast alle Kindertageseinrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, hat Bewegungsförderung einen hohen Stellenwert. Etwa die Hälfte der Einrichtungen bietet täglich eine angeleitete Bewegungszeit an. Allerdings hat nur ein Drittel der Kindertageseinrichtungen eine feste Ansprechperson für Bewegungsangebote. Es gibt sowohl einen Bedarf an Weiterbildung im Bereich Bewegungsförderung als auch den Bedarf, Kooperationen mit Sportvereinen und anderen Partnern auszubauen. In allen Stadtbezirken wird außerdem der Wunsch geäußert, Turnhallen über das aktuelle Maß hinaus nutzen zu dürfen.
- Vielfalt und Diversität prägen den Münsteraner Sport: Neben den Sportvereinen und gewerblichen Anbietern werden Sport und Bewegung von weiteren Einrichtungen und Gruppen angeboten, die teilweise auf spezifische Gruppen konzentriert sind.
- Münster ist eine sport- und bewegungsfreundliche Stadt: Über 80 Prozent und damit im interkommunalen Vergleich deutlich mehr Befragte bewerten Münster als sport- und bewegungsfreundliche Stadt – ein Spitzenwert in unseren Erhebungen.

3.2 Folgerungen

In einem rund zweijährigen Prozess haben wir das Sportleben in Münster umfassend analysiert und die Bedarfe der verschiedenen Akteure und Stakeholder ermittelt. Im folgenden Beteiligungsprozess haben wir ein Leitbild, Ziele und Empfehlungen für Bewegung und Sport erarbeitet und in einem Maßnahmenkatalog konkretisiert. Abschließend möchten wir einige Anregungen zu den Ergebnissen und für die konkrete Umsetzung vor Ort geben. Dabei geht es uns weniger um eine gegenseitige Abwägung und Priorisierung der 84 Empfehlungen – das ist eine Aufgabe, die vornehmlich den politischen Gremien der Stadt Münster zukommt und im einen oder anderen Fall einen Aushandlungsprozess beinhaltet – sondern eher darum, unsere externe Sicht und Impulse einzubringen.

1. Politische Verankerung

Das Grundlegende ist damit schon angesprochen, nämlich die Einbindung der Münsteraner Politik und die verbindliche Festlegung, dass das Leitbild, die Ziele und Empfehlungen sowie der Maßnahmenkatalog als Richtschnur für die Sportentwicklung der kommenden Jahre dienen. Sie geben die Richtung vor, ohne dogmatisch Veränderungen oder aktuelle Entwicklungen zu ignorieren und punktuell den Maßnahmenkatalog bei Bedarf anzupassen (siehe auch unten Punkt 4 „Beteiligungsorientierter Sportentwicklungsprozess“). Damit ergibt sich die Chance, Bewegung und Sport in Münster unabhängig von Legislaturperioden und unabhängig von politischen Mehrheiten im Rat kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Wir empfehlen die Entwicklung eines Berichtssystems, um über den Umsetzungsstand der Sportentwicklung zu berichten und auf notwendige Anpassungen, die sich z.B. durch neue Themen oder durch den Umsetzungsprozess ergeben, hinzuweisen. Dieser Bericht könnte z.B. alle zwei Jahre im Sportausschuss oder im Rat der Stadt Münster erfolgen, so dass auch die Öffentlichkeit informiert ist.

2. Kennzahlen für Sport- und Bewegungsräume

Angesichts der dynamischen Stadt- und Bevölkerungsentwicklung sehen wir die dringende Notwendigkeit, Flächen für Bewegung und Sport frühzeitig in die Entwicklungsplanungen zu integrieren. Bisher wurden zwar rudimentär Sport- und Bewegungsflächen im öffentlichen Raum bei entsprechenden Planungen berücksichtigt, jedoch die Flächenbedarfe des vereinsorganisierten Sports und teilweise auch des Schulsports ausgeblendet. Mit dem vorliegenden Sportentwicklungsplan werden erstmalig valide und auf die Münsteraner Verhältnisse adaptierte Kennwerte erhoben, die nunmehr als Basis bei Stadtentwicklungsprozessen eingebracht werden sollten. Folgende Kennwerte werden vorgeschlagen:

- Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum: 1,0qm pro Einwohnerin/Einwohner
- Sportplatzanlagen (Groß- und Kleinspielfelder): 1,80qm Nettosportfläche pro Einwohnerin/Einwohner bzw. 0,40 Jahresstunden pro Einwohnerin/Einwohner
- ungedeckte Sportflächen inkl. Groß- und Kleinspielfelder, Leichtathletik, Tennis, andere Spielfelder: 2,32qm Nettosportfläche pro Einwohnerin/Einwohner
- Tennissportanlagen und Speckbrettanlagen: pro 35 bis 45 Mitglieder ein Spielfeld
- Hallen und Räume: 0,25qm Nettosportfläche pro Einwohnerin/Einwohner

3. Ressortübergreifender Blick auf Bewegung und Sport

Unabhängig von der unten näher beschriebenen Abstimmung der Aufgaben und Zuständigkeiten sind innerhalb der Stadtverwaltung Münster unserer Meinung nach diverse organisatorische Anpassungen vorzunehmen, die vor allem die Kommunikation zwischen den Fachbereichen betreffen. Die Ziele und der Maßnahmenkatalog zeigen deutlich auf, dass Bewegung und Sport nicht in der klassischen Fachämterstruktur zu denken ist, da es zu viele Interdependenzen und Berührungspunkte gibt.

Die in Münster (so haben wir es wahrgenommen) oftmals noch sehr stark sektorale Herangehensweise und das damit verbundene „Tunneldenken“ ist zugunsten eines neuen Blicks auf Sport und Bewegung und zugunsten einer neuen Kommunikationskultur aufzugeben. Zugegeben – diese Kulturveränderung wird nicht von heute auf morgen möglich sein, sondern benötigt Zeit und die Einsicht der Akteure und Fachämter. Mit der heutigen Arbeitsweise und Kommunikationskultur wird man aber den Anforderungen der Sportentwicklung und dem Anspruch, Bewegung und Sport als elementaren Bestandteil der Stadtentwicklung zu begreifen, nicht gerecht.

Wir schlagen daher vor, sukzessive neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen der Stadt Münster zu etablieren. Feste Routinen sollten dabei die Struktur vorgeben, z.B. in Form regelmäßiger jour-fix auf Ebene der Fachamtsleitungen (z.B. 4x pro Jahr) sowie projektorientierter, ressortübergreifender Arbeits- und Projektgruppen. Begleitet und gesteuert könnte dies von einer Koordinationsstelle „Bewegung und Sport“ innerhalb der Stadtverwaltung werden. Diese Koordinationsstelle, die federführend beim Sportamt verortet sein sollte, bindet alle notwendigen und betroffenen Fachbereiche ein. Zugleich erkennen die anderen Fachbereiche die Koordinationsstelle als zentrale Anlaufstelle in allen Belangen von Bewegung und Sport an und binden sie frühzeitig ein.

Im Idealfall werden nicht nur die Kommunikationskultur und die Formen der Zusammenarbeit angepasst, sondern projekt- oder aufgabenorientiert auch die Finanzierung neu gedacht. Ein Weg könnten

gemeinsame Budgets für bestimmte Projekte oder Aufgaben sein, so dass auch hier der Ressortgedanke weiter aufgebrochen wird.

4. Beteiligungsorientierter Sportentwicklungsprozess

Einen weiteren wichtigen Baustein bei der Umsetzung der Sportentwicklungsplanung sehen wir in der Etablierung einer Struktur, die den Umsetzungsprozess zum einen gegenüber Politik und Öffentlichkeit transparent macht, zum anderen jedoch den Beteiligungsgedanken aufnimmt und ihn im Umsetzungsprozess fortführt. Daher sollten die zentralen Akteure und Stakeholder von Sport und Bewegung bzw. Institutionen, die für die Umsetzung hilfreich sein könnten, aktiv und dauerhaft eingebunden werden. Dies gilt für die eigentliche Umsetzung gleichermaßen wie für die notwendige Evaluation (siehe unten).

Wir schlagen vor, einen regelmäßigen Austausch der Akteure/Stakeholder zu organisieren, z.B. in Form von zweijährlichen Treffen, auf denen gemeinsam das Arbeitsprogramm, welches sich aus dem Maßnahmenkatalog ergibt, für die kommenden beiden Jahre definiert wird. Dies muss selbstredend u.a. abgestimmt sein auf die Aufgabenverteilung zwischen Stadtsportbund Münster und Stadt Münster (siehe unten).

Aus der Sportentwicklungsplanung entwickelt sich damit ein dynamischer Sportentwicklungsprozess, der die Fähigkeit besitzt, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren, neue Themenstellungen in die Münsteraner Sportentwicklung einzubringen und über die Evaluation Erfahrungen zu sammeln, die sich bei der Umsetzung anderer Maßnahmen als hilfreich herausstellen könnten (institutionelles Lernen). Der Prozessgedanke mit seinen Feedbackschleifen löst damit einmalige und auf Dauer angelegte Planungen ab.

5. Sportförderung der Stadt Münster (Sportförderrichtlinie)

Die Sportförderpraxis der Stadt Münster ist sehr umfangreich – ein Teil der Förderung ist in den „Sportförderrichtlinien der Stadt Münster“ ersichtlich, jedoch gibt es weitere Förderbereiche, die nicht über die Sportförderrichtlinie abgedeckt sind und nur lückenhaft nach außen kommuniziert werden. Daher ist unsere erste Empfehlung eine transparente und lückenlose Darstellung, wie die Stadt Münster Sport und Bewegung direkt und indirekt fördert und welcher finanzielle Aufwand hinter diesen Förderarten steckt.

Geht man davon aus, dass die „Sportförderrichtlinien der Stadt Münster“ das zentrale Instrument der Förderpraxis darstellen, ergeben sich mehrere Fragen. So geht aus den Förderrichtlinien nicht hervor, warum gerade die in den Richtlinien benannten Fördertatbestände förderwürdig sind. Ebenso lässt sich, wie bei den meisten Sportförderungsrichtlinien der deutschen Städte und Gemeinden, nicht ablesen, ob eine konsequente Evaluation der Wirksamkeit erfolgt und welche Folgen es hat, wenn die Wirksamkeit nicht erreicht wird. Folgt man also der Prämisse, dass die Sportfördermittel einem übergeordneten Zweck dienen und damit sportpolitische Ziele erreicht werden sollen, sind die Ausführungen in den Münsteraner Sportförderungsrichtlinien eher lückenhaft. Möchte die Sportpolitik eine „strategiegerechte

Sportförderung“ (Precht, 2017)[15] verfolgen, sollten basierend auf der vorliegenden Sportentwicklungsplanung durchgängig Ziele, beabsichtige Wirkungen und Evaluationskriterien (z.B. Kennzahlen) sowie Mechanismen bei Verfehlung der Ziele angedacht werden. Bisher gibt es in Deutschland unseres Wissens nach nur sehr wenige Sportförderrichtlinien, die dies konsequent umsetzen – Münster könnte daher wichtige Pionierarbeit leisten.

6. Aufgabenteilung zwischen Sportamt und Stadtsportbund

Eine weitere Empfehlung betrifft die Aufgabenteilung zwischen der Stadt Münster (in der Regel das Sportamt) und dem Stadtsportbund Münster. Bereits heute erbringt der Stadtsportbund Münster Leistungen, die über die Sportförderung der Stadt Münster gefördert werden. In den Zielen und Maßnahmen findet sich eine Reihe von Vorschlägen, das Sport- und Bewegungsangebot für verschiedene Bevölkerungsgruppen entweder auszubauen oder neu zu entwickeln, wobei der Stadtsportbund Münster in jedem Fall ein wichtiger Partner sein könnte.

Zur Weiterentwicklung des Sport- und Bewegungsangebots bedarf es unserer Meinung nach, Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen der Stadt Münster und dem Stadtsportbund Münster kritisch zu diskutieren, da davon eine Reihe von grundlegenden Entwicklungen abhängig sind. Aus unserer Sicht könnten sich hier zwei Entwicklungspfade ergeben:

- Ein erster Entwicklungspfad könnte sich in der Neuausrichtung des Sportamts ergeben, wobei hier dann die oben beschriebenen Aufgaben der Stadt Münster bzw. dem Sportamt zugeordnet sind. Das Sportamt wäre in diesem Fall die zentrale Koordinationsinstanz. In der Konsequenz würde dies eine inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung des Sportamtes hin zu einem „Amt für Bewegung und Sport“ bedeuten. Bei diesem Entwicklungspfad wäre das Sportamt zwingend mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.
- Zum anderen könnte eine (weitere) Aufgabenübertragung an den Stadtsportbund Münster erfolgen, z.B. im Hinblick auf den Ausbau der Bewegungsförderung in den Kindertageseinrichtungen, dem Ausbau des freiwilligen Sportangebotes an Schulen, den Ausbau des niederschwelligen Sport- und Bewegungsangebots, den Ausbau des Sport- und Bewegungsangebotes für Ältere oder der Etablierung und Betreuung von Quartiersnetzwerken für Bewegung und Sport. Dieser Entwicklungspfad wäre unmittelbar mit einem kontinuierlichen Personalaufwuchs verbunden, der vom Stadtsportbund Münster ziel- und zweckgebunden eingesetzt wird.

Beide Entwicklungspfade markieren die Extrempole. Sicherlich sind auch Lösungen vorstellbar, die Elemente beider Pfade beinhalten. Daher erscheint es uns notwendig, dass sowohl die Stadt Münster (Sportamt) als auch der Stadtsportbund Münster zunächst für sich intern klären, wie die künftige Zusammenarbeit und Aufgabenteilung aussehen könnte, bevor dann in gemeinsame Abstimmungsgespräche eingetreten wird.

[15] Precht, A. (2017). Strategiegerechte Sportförderung für kommunale Sportämter in deutschen Großstädten. Kassel: Universität Kassel.

7. Vertiefende Analysen

Der nun vorliegende Bericht dokumentiert den Ist-Stands des Sport- und Bewegungslebens in Münster und gibt Hinweise und Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung. Der Fokus liegt dabei auf der Gesamtstadt, auch wenn einzelne Standorte vertieft betrachtet wurden. Die gesamtstädtische Betrachtung führt dazu, dass der Detaillierungsgrad für die Stadtbezirke, Stadtteile und Quartiere noch nicht die Tiefenschärfe erreicht, die teilweise von anderen Fachbereichen eingefordert wird. Daher schlagen wir vor, vor allem im Hinblick auf Sport und Bewegung im öffentlichen Raum entweder für einzelne Bezirke oder für einzelne Stadtteile Vertiefungen vorzunehmen, die auf den Empfehlungen 30 bis 48 des Maßnahmenkatalogs aufbauen. Diese Detaillierung sollte, wie im Maßnahmenkatalog bereits vorgeschlagen, fachamtsübergreifend erfolgen.

8. Evaluation und Wirkungskontrolle

Evaluation bedeutet die Überprüfung, ob ein intendiertes Ziel oder eine intendierte Wirkung eingetreten ist und ob die Maßnahme als erfolgreich bezeichnet werden kann. Dabei soll unterschieden werden zwischen der Wirksamkeit der Maßnahme (Effektivität) und der Effizienz einer Maßnahme (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Folgt man diesem Verständnis von Evaluation, wird es für die Messbarkeit des Erfolgs/Misserfolgs zunächst notwendig sein, Indikatoren und Kennwerte zu bilden. Im Idealfall werden die Indikatoren ohne größere Zusatzarbeit erfasst und für die Evaluation herangezogen. Wünschenswert sind in der Regel Indikatoren oder Kennwerte, die sich quantifizieren lassen. Jedoch wird die Definition von Indikatoren und Kennwerten nicht immer problemlos möglich sein. Daher sollten bei der Evaluation neben den quantitativen Methoden auch qualitative Methoden zum Einsatz kommen (z.B. Interviews mit Expertinnen und Experten), so dass durch den Methodenmix und durch Triangulation eine Aussage über die Effektivität und Effizienz möglich ist.

Als Kondensat der bisherigen Ausführungen sind aus unserer Sicht folgende Punkte in die sportpolitische Diskussion einzubringen:

1. Das Leitbild, die Ziele und Empfehlungen und der Maßnahmenkatalog bilden die Richtschnur der Sportentwicklung für die kommenden Jahre.
2. Die ermittelten Kennwerte für die Sport- und Bewegungsflächen bilden eine zu berücksichtigende Orientierungs- und Abwägungsgrundlage bei städtebaulichen Vorhaben.
3. Das Sportamt wird bei städtebaulichen Vorhaben aktiv in die Beratungen einbezogen.
4. Die Sportentwicklung wird kontinuierlich unter Beteiligung der zentralen Akteure aktualisiert und fortgeschrieben.
5. Das Sportamt wird auf Grundlage einer noch zu erarbeitenden Aufgabenmatrix personell und finanziell in die Lage versetzt, die ihm zugeschriebenen Aufgaben wahrzunehmen und umzusetzen. Mit der heutigen personellen und finanziellen Ausstattung werden die Ziele und Empfehlungen nur punktuell und damit lückenhaft erfüllbar sein.